

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 05.07.2021

Photovoltaikanlagen Schulgebäude, Seniorenwohnanlage Löwen und Feuerwehrgebäude

a) Vorstellung Gesamtkonzeption durch die Firma ENERIX Alternative Energietechnik GmbH

b) Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung der Anlagen

Die Pachtverträge mit der Firma Schölzl GmbH über die Photovoltaikanlagen auf dem Schulgebäude und der Festhalle enden nach nunmehr 20 Jahren zum Ende des Jahres 2021. Um durch Direktverbrauch mit Eigenrendite die Betriebskosten für stromintensive Verbrauchseinrichtungen wie die Schule zu reduzieren, möchte die Gemeinde selbst als Nutzer von erneuerbaren Energien dazu beitragen, die Ziele in der Klimapolitik zu erfüllen.

Seit Frühjahr 2021 steht die Verwaltung in engen Kontakt mit der Firma ENERIX Alternative Energietechnik aus Rottweil, um die freiwerdenden Dachflächen mit Neuanlagen zu beplanen, die maßgeblich für den Eigenverbrauch ausgelegt werden. Allein mit der geplanten Anlagenleistung des Schulgebäudes von 99,45 kWp werden im Jahr 93.480 kWh erzeugt. Dem stehen folgende Jahresstromverbräuche in gegenüber:

- Straßenbeleuchtung 98.000 kWh
- Seniorenwohnanlage „Löwen“ 53.000 kWh
- Astrid-Lindgren-Schule mit Sport- und Festhalle 50.000 kWh
- Familienzentrums „St. Franziskus“ 25.500 kWh
- Rathaus 18.000 kWh
- Gebäude „Alte Schule“ 11.500 kWh
- Feuerwehrgebäude 6.400 kWh
- Bürgerzentrum „Farrenstall“ 4.200 kWh
- Bauhof 3.500 kWh

Bei der Umsetzung der Energiewende zeigen sich das „Erneuerbare Energien Gesetz“ und weitere Vorschriften als echte Hindernisse. Der Vogelschutz auf fast allen Flächen im Außenbereich unserer Gemarkung verhindert das Errichten weiterer Windkraftanlagen. Denkmalschutz, Direktvermarktungsverbot, Netzverträglichkeiten (zu viel Leistung im Mittelspannnetz), Grundsatz „Stromerzeuger muss auch der Stromverbraucher sein“ sowie die zahlreichen Umlagepflichten machen die Theorie möglichst viel des eigenen Strombedarfes auf mehreren kommunalen Dächern selbst zu produzieren unmöglich. Der Gesetzgeber ist hier aufgefordert die Vorgaben zu ändern, ansonsten können die Gemeinden nur einen geringen Beitrag zur Energiewende beisteuern.

Der Gemeinderat hat dem PV-Anlagenbau auf dem Schulgebäude mit Leistung 99,45 kWp und 10 kWh Solarstromspeicher zum Anlagenpreis von 149.690,40 € im Jahr 2022 einstimmig zugestimmt. Mit derselben Mehrheit wurde dem PV-Anlagenbau auf dem Feuerwehrhaus mit Leistung 23,87 kWp und

10 KWh Solarstromspeicher zum Anlagenpreis von 50.679,27 € im Jahr 2022 zugestimmt.

Sanierung und Erweiterung Feuerwehrgebäude

Bereits bei dem Bericht über die Ausschreibungsergebnisse der Einzelgewerke der Sanierung- und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes in der Gemeinderatssitzung vom 10.05.2021 wurde mitgeteilt, dass im Vergleich zur Kostenberechnung des Architekten Mehrkosten in Höhe von 50.000 € angefallen sind. Diese Mehrkosten aus 15 Gewerken können nicht mehr aufgefangen werden. Zwischenzeitlich wurden die weiteren sieben Gewerke vergeben:

1. Estricharbeiten, Firma BEA GmbH aus Schramberg zum Preis von 10.362,52 €
2. Außenanlagen, Firma Gartengestaltung Späth GmbH aus Villingen-Schwenningen zum Preis von 99.735,76 €
3. Fliesenlegearbeiten, Firma Fliesenfachgeschäft Kossendey aus Zimmern ob Rottweil zum Preis von 15.883,89 €
4. Bodenbeläge, Firma Die Wohnidee Stolz GmbH aus Wendlingen am Neckar zum Preis von 9.686,66 €
5. Bodenbeschichtung, Firma Gebrüder Hörner GmbH aus Schwäbisch-Gmünd zum Preis von 24.348,85 €
6. Mechatronische Schließanlage, Firma Edwin König Sicherheitstechnik aus Balingen zum Preis von 11.882,25 €
7. WC-Ausstattungen, Firma KEMMLIT-Bauelemente GmbH aus Dußlingen zum Preis von 1.568,80 €

Somit sind alle Gewerke vergeben. Für die Zimmereiarbeiten wurde aufgrund der dramatisch gestiegenen Holzpreise ein neues Angebot mit 20.000,- € Mehrkosten vorgelegt und akzeptiert (Ursprungsangebot 102.471,52 €, erste Nachtragsforderung 45.000,- €). Die aktuelle Kostensituation liegt bei 1.670.000 € und somit ca. 70.000,- € (ca. 4,4 %) über der Kostenberechnung von 1,6 Mio. €. In Anbetracht der aktuellen Situation kann dies als Punktlandung bezeichnet werden, sofern keine größeren Unvorhersehbarkeiten während der Sanierungsmaßnahmen auftreten.

Der Gemeinderat hat einstimmig den überplanmäßigen Mehrkosten in Höhe von 70.000,- € zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung über eine Benutzungsordnung für das Schul-, Sporthallen- und Festhallengelände

Bislang sind die Benutzungsregelungen für das Schul-, Sporthallen- und Festhallengelände durch die Beschilderung festgelegt. Um hier eine rechtssichere, vollumfängliche und transparente Grundlage zu schaffen, wurde eine Benutzungsordnung erarbeitet. Grundsätzlich dient das Schulgelände hiernach außerhalb des Schulbetriebs nach wie vor nicht als Aufenthaltsgelände, lediglich

der Durchgang ist gestattet. Mit der Benutzungsordnung bestehen bei Verstößen auch Ahndungsmöglichkeiten.

Der Gemeinderat hat der vorgelegten Benutzungsordnung für das Schul-, Sporthallen- und Festhallengelände (Schulgeländeordnung) einstimmig zugestimmt mit der Ergänzung, dass Vereine bei Veranstaltungen auf dem Gelände eine Verlängerung der Nutzungszeit beantragen können, die ansonsten um 22:30 Uhr enden würde.

Gemeindlicher Vollzugsdienst Beratung und Beschlussfassung über die Neuausrichtung

Die Gemeinde arbeitet im Bereich des Gemeindlichen Vollzugsdienstes seit dem 01.02.2016 mit der Stadt Rottweil zusammen. Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind seitdem zwei Vollzugsbedienstete für wöchentlich zwei Stunden nach Dauchingen abgeordnet. Aufgrund der Zunahme des Aufgabenumfanges und um den Kontrolldruck zu erhöhen wird die Notwendigkeit gesehen, den Stundenumfang in diesem Bereich aufzustocken. Der Stadt Rottweil ist eine Erhöhung des Stundenumfanges leider nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt, zwei Personen einzustellen. Dadurch ist etwa bei Urlaub oder Krankheit eine Vertretung gewährleistet. Sinnvoll wären mindestens drei Einsatztage pro Woche mit einem Stundenvolumen von je zwei Stunden, zudem ein mindestens zweiwöchentlicher Wochenenddienst über zwei Stunden. Hinzu kommt eine wöchentliche Nachbearbeitungszeit von insgesamt zwei Stunden. Die einmaligen Gesamtkosten liegen somit bei ca. 8.100,- €, die laufenden Kosten pro Jahr bei ca. 7.700,- € bis ca. 12.000,- €.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, zwei Vollzugsbedienstete gemäß der vorgelegten Stellenausschreibung, welcher gleichzeitig zugestimmt wurde, mit einem Gesamtbeschäftigungsumfang von bis zu 14 Stunden/Woche einzustellen und die Verwaltung ermächtigt, alle hierfür notwendigen Anschaffungen (insbesondere Soft- und Hardware und Dienstkleidung) zu tätigen. Mit derselben Mehrheit wurde den außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt. Die Verwaltung wurde zudem einstimmig beauftragt, baldmöglichst nach Dienstbeginn des eigenen Personals die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Rottweil zu kündigen.

Kommunales Notfallmanagement – Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen

Im Oktober 2020 hat die Verwaltung die EnBW Energie Baden-Württemberg AG aus Karlsruhe für eine Beratungsleistung zum kommunalen Notfallmanagement beauftragt. In drei Workshops haben die Verwaltung und ein Vertreter der Feuerwehr gemeinsam mit der EnBW AG einen Kriseneinsatzplan erarbeitet. Die Schwerpunkte der Workshops lagen in der Strukturierung, der Ablauf- und Aufbauorganisation, dem Kriseneinsatzplan und der Szenario-Bearbeitung Starkregen und Blackout. Für die Bewältigung der verschiedenen

Szenarien sind unterschiedliche Ausrüstungsgegenstände und Leistungen notwendig bzw. hilfreich. Dem Gemeinderat wurde eine Liste mit entsprechenden Positionen vorgelegt. Es handelt sich dabei um Funkgeräte (Anschaffungskosten: 1.820,70 €), eine mobile Sirene („Mobela“, Anschaffungskosten: ab 4.914,70 €), einen 7.000-Liter-Dieseltank (Anschaffungskosten mit Abbau vorhandener kleinerer Dieseltank: 15.057,25 €), einen mobilen Notfallkoffer inklusive WLAN & Fax (monatliche Kosten: 279,18 €), ein Satellitentelefon (monatliche Kosten: 74,01 €), eine mobile Notstromversorgung für die mögliche Notunterkunft Festhalle (Anschaffungskosten: ca. 50.000,- € plus Wartungskosten) und ein Notstromaggregat für die Abwasserpumpanlage im Längental mit 7,5 kW (Anschaffungskosten: 10.946,81 € plus Wartungskosten). Es geht bei diesen Ausrüstungsgegenständen und Leistungen hauptsächlich um die Notversorgung und die Krisenkommunikation.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Funkgeräte, die mobile Sirene und den 7.000-Liter-Dieseltank zu beschaffen. Die Beschaffung der mobilen Notstromversorgung für die mögliche Notunterkunft Festhalle soll im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt werden. Die übrigen beiden Positionen werden nicht beschafft.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.